

Natur ... Man spricht heute viel von einer Reform des Unternehmens, von der Notwendigkeit, seinen inneren Aufbau umzuändern. Die darauf hinarbeiten, denken in erster Linie dem Betrieb ein neues Rechtsgewand zu geben, neue Rechtsbeziehungen zwischen Unternehmer und Gefolgschaft zu schaffen. Unserer Beobachtung jedoch konnte es nicht entgehen, daß sich in solche Pläne auch Bestrebungen einschleichen, die durchaus nicht, wie man behauptet, die unabdingbaren Normen des Naturrechts den veränderten Zeitbedingungen anpassen, sondern sie geradezu ausschließen werden. Aus diesem Grunde haben Wir in Unsern Ansprachen vom 7. Mai 1949 und vom 3. Juni 1950 Uns gegen derartige Zielsetzungen gewandt, durchaus nicht weil Wir etwa die materiellen Interessen einer Sozialschicht der andern vorziehen, sondern weil Wir allen, die mit dieser Frage zu tun haben, zu einem ehrlichen und sicheren Gewissensentscheid verhelfen wollten.

Wir konnten auch nicht die Augen verschließen vor der Deutung, die aus schiefer Sicht den Worten Unseres Vorgängers Pius XI. gegeben wurde. Man hat nämlich einer Bemerkung, die er mehr nebenbei bezüglich einer etwaigen Neuordnung der Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im gleichen Betrieb gemacht hat, das Gewicht und die Bedeutung eines eigentlichen Sozialprogramms der Kirche für unsere Zeit verliehen und ist dabei mehr oder minder stillschweigend über jenen Hauptteil des Rundschreibens „Quadragesimo Anno“ hinweggegangen, das in Wirklichkeit ein Programm enthält: nämlich den Gedanken einer berufsständischen Ordnung des gesamten Wirtschaftslebens. Wer es unternimmt, die Frage einer Neuordnung der Betriebsstruktur zu behandeln, ohne sich bewußt zu bleiben, daß jeder Einzelbetrieb auf Grund seiner Zielsetzung dem Gesamt der nationalen Wirtschaft verpflichtet ist, der setzt sich der Gefahr aus, irrümliche und falsche Voraussetzungen aufzustellen zum Schaden für die wirtschaftliche und soziale Ordnung. Daher haben Wir in der genannten Ansprache vom 3. Juni 1950 Uns bemüht, den Gedankengang und die Lehre Unseres Vorgängers ins rechte Licht zu setzen. Nichts stand ihm nämlich ferner als ein Vorgehen zu ermutigen, das schließlich und endlich zu Formen einer anonymen kollektiven Verantwortung führen muß.“

*Das Echo auf die päpstlichen Ausführungen zu Ehefragen.* Es war zu erwarten, daß die päpstlichen Ansprachen über Fragen der Ehe und über den Schutz des keimenden Lebens vom 29. Oktober und 28. November 1951 (siehe diese Zeitschrift 149 [1951] 227 f.) nicht unwidersprochen hingenommen würden. Einen überraschend schroffen Protest haben sie in England ausgelöst. Das nichtkatholische amtliche Wochenblatt der Kirche von England hat sich sogar dazu verstiegen, die päpstliche Feststellung, daß es zur Rettung des gefährdeten mütterlichen Lebens nicht erlaubt sei, das Kind im Mutterschoß direkt zu töten, mit den ungewöhnlich scharfen Ausdrücken „unmenschlich, gefühllos, grausam“ zu maßregeln. Der Berichterstatter der evangelischen deutschen Wochenzeitung „Christ und Welt“ vom 17. Januar 1952 fügt hinzu, ein englischer Prediger, der zugleich Abgeordneter sei, habe im Unterhaus beim Gesundheitsminister amtlich angefragt, was er zu tun gedenke, damit die Befürchtungen werdender Mütter beseitigt würden, die sich bei der staatlichen Gesundheitsbetreuung unter Umständen einem katholischen Geburtshelfer gegenüber sähen und aus Furcht vor dessen Einstellung den Arzt wechseln möchten.

Diese scharfe Reaktion aus England, dem klassischen Lande des Malthusianismus, darf nicht allzu sehr überraschen. Es ist mit seiner von der Labour-Regierung geschaffenen sozialen Gesundheitsbetreuung durch den Staat in die erste Reihe jener Länder gerückt, in denen der Staat gleichsam der soziale Versorger

aller geworden ist. Daß daher auch diesmal wie schon zur Zeit der Ehe-Enzyklika „Casti Connubii“ die schärfsten Einwände von der englischen Kirche kamen, wird nur den verwundern, der die besonderen Verhältnisse und die alteingewurzelte Abneigung gegen Rom nicht genügend kennt. Der Katholik aber wird mit besonderer Aufmerksamkeit die Stellungnahme des genannten Berichters in „Christ und Welt“ lesen: „Die Moderne ist, ausgesprochen oder unausgesprochen, davon überzeugt, daß der Mensch souveräner Herr über Welt und Leben ist. Die Äußerungen des Papstes dagegen entspringen einer Anschauung, die diese moderne Herrschaftsbefähigung und Herrschaftsberechtigung bestreitet und nicht den Menschen, sondern Gott als souveränen Herrn des Lebens betrachtet. Für diese Anschauung bezeichnet der Eintritt des Menschen in die Welt und sein Ausgang aus der Welt die echte Grenze, an der es mit der menschlichen Souveränität zu Ende ist. Geburt und Tod haben zwar Begleitumstände, medizinische vor allem, die von Menschen beeinflußt werden können. Das Entstehen und Vergehen des Lebens selbst sind jedoch Akte Gottes, über die dem Menschen keinerlei Bestimmungsgewalt zusteht. Das gilt für die Geburtenkontrolle ebenso wie für die Frage der Euthanasie ... Das ‚Heteronome‘ der päpstlichen Äußerungen, daß sie ein fremdes, nämlich das göttliche Gesetz proklamieren, das ist wahrscheinlich der eigentliche Grund für die Erregung, die sie weithin hervorgerufen haben ... Die Frage nach dem ‚anderen Gesetz‘, das höher ist als unsere rationale Einsicht sein kann, ist für unsere Generation keine erledigte Frage mehr; sie ist vielmehr wieder eine weit offene Frage geworden. Und wir wissen wieder, daß die Not in einzelnen Fällen wohl ein Gesetz brechen, daß sie aber niemals ein Gesetz schaffen kann.“

*Wohin die moderne Ehe-Auffassung praktisch führt*, hat der Koadjutor-Bischof Zauner von Linz (Österreich) jüngst vor einem großen Zuhörerkreis in einem Vortrag ausgeführt. Er ging von den eben zitierten Worten des Papstes Pius' XII. aus und zeichnete dann nach den amtlichen staatlichen Unterlagen über die Bevölkerungsbewegung im Bundesstaat Österreich, wie verhängnisvoll sich die Verfehlung gegen die naturgegebene Ehemoral auf ein Volk auswirkt. Weil die jungen Eheleute das Kind verneinen, ist das österreichische Volk bereits heute einem Verreisungsprozeß anheimgefallen. Während 1910 der Anteil der Jugend am Volks-ganzen noch über 39 % betrug, ist er nun auf 28 % gesunken. Im Jahre 1910 waren nur etwas mehr als 29 % des Volkes über 40 Jahre alt, heute sind es 41 %; der Anteil der Greise ist von 9 auf 19 % gestiegen. Gewiß muß man bei der Wertung solcher Zahlen Rücksicht nehmen auf die Kriegsverluste, die naturgemäß die Jugend trafen, wie auch auf die verbesserte ärztliche Kunst, die die Lebensaussichten ansteigen läßt. Aber bestehen bleibt die Tatsache der Überalterung wie auch die andere beunruhigende Feststellung, daß in Österreich 1,75 Millionen Beschäftigten und Verdienern bereits 1,5 Millionen öffentliche Versorgungsempfänger gegenüberstehen.

Biologisch gesunde und mutige Völker haben zu allen Zeiten den hohen Lebensverlust nach Krieg oder Seuchen durch größere Kinderfreudigkeit wettzumachen gesucht, während eine von falschen Grundsätzen verseuchte Generation — nicht nur in Österreich — ständig an Opferbereitschaft im elementarsten Lebensbereich verliert. Daß es sich wirklich um eine Verderbnis von falschen Lehren her handelt, nicht wie gewöhnlich behauptet wird um die Besorgtheit der Ehegatten wegen mangelnder Unterhaltsicherheit, zeigt das Beispiel jener Berufsklasse, die sowohl nach Gehalt wie Altersversorgung doch ein mehr als durchschnittliches Maß von Sicherheit genießt, nämlich die Beamtschaft. Von 241000 staatlichen Beamten und Angestellten Österreichs haben 141000 überhaupt kein Kind, die übrigen 100000 haben zusammen nur 170000 Kinder, das heißt also nicht einmal zwei